

Kapitel 2

Betriebe, Städte und Gemeinden in der sozialistischen Gesellschaft

Artikel 41

Die sozialistischen Betriebe, Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände sind im Rahmen der zentralen staatlichen Leitung und Planung eigenverantwortliche Gemeinschaften, in denen die Bürger arbeiten und ihre gesellschaftlichen Verhältnisse gestalten. Sie sichern die Wahrnehmung der Grundrechte der Bürger, die wirksame Verbindung der persönlichen mit den gesellschaftlichen Interessen sowie ein vielfältiges gesellschaftlich-politisches und kulturell-geistiges Leben. Sie stehen unter dem Schutz der Verfassung. Eingriffe in ihre Rechte können nur auf der Grundlage von Gesetzen erfolgen.

Ursprüngliche Fassung des Satzes 1:

Die sozialistischen Betriebe, Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände sind im Rahmen der zentralen staatlichen Planung und Leitung eigenverantwortliche Gemeinschaften in denen die Bürger arbeiten und ihre gesellschaftlichen Verhältnisse gestalten.

Übersicht

- I. Allgemeines
 1. Unter der Verfassung von 1949
 2. Entwurf
 3. Verfassungsnovelle von 1974
 4. Begriffe
- II. Der Charakter der sozialistischen Betriebe, Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände und ihre Stellung im gesellschaftlichen System des Sozialismus
 1. Grundlegende Gemeinsamkeiten
 2. Einordnung in das politische System
 3. Gemeinsamkeiten in innerer Struktur und Aufgabenstellung
 4. Unterschiede
- III. Der Schutz der Gemeinschaften durch die Verfassung und ihre Rechte
 1. Institutionsgarantie
 2. Rechte
- IV. Interpretation der Stellung
 1. Kompetenzen
 2. Dekonzentration

Literatur:

Autorenkollektiv, Die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften als soziale Gemeinschaften, Berlin (Ost), 1970 - *Autorenkollektiv unter Leitung von Günther Klinger*, Kommentar zur Verordnung über die Aufgaben, Rechte und Pflichten der volkseigenen Betriebe, Kombinate und WB, Berlin (Ost), 1975 - *Autorenkollektiv unter Leitung von Ludwig Penig*, Wirtschaftsrecht für das staatswissenschaftliche Studium, Grundriß, Berlin (Ost), 1978 - *Autorenkollektiv unter Leitung von Siegfried Petzold*, Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen, Kommentar, Zweite, erweiterte und überarbeitete Auflage, Berlin (Ost), 1977 - *Autorenkollektiv unter Leitung von Heinz Such und Rolf Schlüssel*, Lehr- und Studienmaterial zum Wirtschaftsrecht, Hefte 1—8, Berlin (Ost), 1972-1974 - *Karl August Bettermann*, Juristische Personen des öffentlichen Rechts als Grundrechtsträger, NJW 1969, S. 1321 - *Harry Bredemitz/Günther Gerlach/Eva Girlich/Kurt Schubert*, Wirtschaftsrecht und Staatsrecht im entwickelten gesellschaftlichen System des Sozialismus - Internationale rechtswissenschaftliche Konferenz zum 50. Jahrestag der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution (Bericht), StuR 1967, S. 1984 - *Friedrich Ebert*, 25 Jahre demokratische Gemeindeordnung, StuR 1971, S. 1669 - *Gert Egler*, Sozialistische Demokratie und staatliche Leitung, Sozialistische Demokratie vom 16. 2. 1968 - *ders./Wilhelm Hafemann/Lucie Haupt*, Zum Aufbau und System der staatlichen Leitung, StuR 1968, S. 542 - *ders./Helmut Meizer/Marion Scheler*, Partei und soziali-